

## Antrag auf Kanalhöhenschein bzw. Entwässerungsgenehmigung für ein Grundstück in Wesseling

\*Straße, Hausnummer:

---

\*Gemarkung, Flur, Flurstück:

---

\*Name, Vorname (Antragsteller\*in):

---

\*E-Mail-Adresse, Telefonnummer:

---

- \*Ich stelle den Antrag als
- Eigentümer\*in des Grundstücks
  - Bevollmächtigte\*r (bitte Nachweis vorlegen)

### Allgemeines:

- Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. mit textlichen Angaben und Anlagen ergänzen
- Alle beigefügten Anlagen (als Dateien im PDF-Format) sind bei Vorlegung in digitaler Form jeweils entsprechend des Inhalts zu benennen
- Zeichnerische Darstellungen: sind nach der DIN 1986-100 sowie DIN ISO 5455 anzufertigen

### 1. \*Vorhaben

- **im/am Gebäude**
  - Neubau
  - Erweiterung/Anbau
  - Abriss
  - Gewerbliche Nutzungsänderung

---

Kurzbeschreibung des Vorhabens (zwingend erforderlich, umfangreichere Beschreibungen bitte gesondert beifügen)

### \*Einleitung von

- häuslichem Abwasser
- Niederschlagswasser
- gewerblichem Abwasser
- **außerhalb des Gebäudes**
  - Außerbetriebnahme
  - Grube
  - Hausanschlusskanal
  - Änderung der Flächenbefestigung

---

### Kurzbeschreibung des gewerblichen Abwassers

(zwingend erforderlich, umfangreichere Beschreibungen bitte gesondert beifügen)

Die mit \*gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Eine Bearbeitung ist ohne vollständige Angaben nicht möglich. Bei  Zutreffendes bitte ankreuzen.

## 2. \*Angaben zu Grundstücksfläche

Grundstücksfläche insgesamt A<sub>Ges</sub> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
davon  Dächer \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
davon  Zufahrten/Zuwegungen/Rampen \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
davon  Grünflächen \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
davon  unterirdische Tiefgaragendächer \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

## 3. \*Angaben zum privaten Hausanschlusskanal<sup>1</sup>

Anzahl der Anschlüsse gesamt: \_\_\_\_\_

- Anschlusskanal wird saniert       alter Anschlusskanal wird außer Betrieb genommen  
 Anschlusskanal wird neu erstellt  
 Anschlusskanal ist vorhanden (z.B. im Rahmen der Erschließung hergestellt)  
 Weiternutzung des bestehenden Anschlusskanals<sup>2</sup> (Altbestand)  
 Zustands- und Funktionsprüfung  bereits erfolgt  
 wird nachgereicht bis \_\_\_\_\_ .

Eventuell erforderliche Aufbruchgenehmigungen sind rechtzeitig bei der Stadt Wesseling zu beantragen.

## 4. \*Die Planung und Ausführung der Entwässerungsanlagen erfolgt nach DIN 1986-100 für

- Neuanlage       Erweiterung  
 Kleinkläranlage       Grube       \_\_\_\_\_

### 4.1 Angaben zum Schmutzwasser/Mischwasser

#### \*Schmutzwasser/Mischwasser mit schädlichen Stoffen

- fällt nicht an       fällt an

Angabe der schädlichen Stoffe, z.B. Öle, Fette, Laugen, Säuren etc.

(zwingend erforderlich, umfangreichere Beschreibungen bitte gesondert beifügen)

#### \*Angaben zu Behandlungsanlagen<sup>3</sup>

- nicht erforderlich       wie folgt vorhanden:       wie folgt geplant:  
 Fettabscheider      Größe: \_\_\_\_\_  
 Koaleszensabscheider      Größe: \_\_\_\_\_  
 Leichtflüssigkeitsabscheider      Größe: \_\_\_\_\_  
 Stärkeabscheider      Größe: \_\_\_\_\_  
 Schlammfang       Neutralisationsanlage (z.B. bei Brennwertgeräten)  
 Emulsionsspaltanlage       Kondensat aus Feuerungsanlagen  
 Brennstoff ist Öl       Brennstoff ist Gas

Die mit \*gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Eine Bearbeitung ist ohne vollständige Angaben nicht möglich. Bei  Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>1</sup> Bezeichnet Grundstückanschlussteilungen sowie Hausanschlussteilungen im Sinne von § 2 (7) der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wesseling.

<sup>2</sup> Eine Anschlussgenehmigung wird bei Verwendung des vorhandenen Anschlusskanals nur dann erteilt, wenn der Kanal den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und das Ergebnis der Prüfung des Zustands sowie die Funktionsfähigkeit der privaten Abwasseranlagen und zugehörigen Schächten bescheinigt wird.

<sup>3</sup> Dimensionierung der Anlage ist den Antragsunterlagen beigefügt.

## 4.2 \*Behandlung von Niederschlagswasser

### Einleitung in

- öffentlichen Kanal
- öffentliche Versickerungsanlage
- Brauchwasseranlage (Berechnungen sind beizufügen)
  - mit Anschluss/Überlauf an das öffentlich. Kanalnetz
  - ohne Anschluss/Überlauf an das öffentlich. Kanalnetz

---

Kurzbeschreibung (zwingend erforderlich, umfangreichere Beschreibungen bitte gesondert beifügen)

### \*Niederschlagswasserversickerung

- private Rigole<sup>4</sup>
- private Mulde<sup>4</sup>
- private Mulden-Rigole<sup>4</sup>
- sonstiges \_\_\_\_\_  
(z.B. Flächenversickerung etc.; Berechnungen sind beizufügen)

---

Kurzbeschreibung (zwingend erforderlich, umfangreichere Beschreibungen bitte gesondert beifügen)

## 5. \*Folgende Sicherungseinrichtungen gegen Rückstau und schädliche Stoffe sind vorgesehen:

Höhe Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss \_\_\_\_\_ m ü. NHN

- Absperrvorrichtung gegen Rückstau (nur für Räume mit untergeordneter Nutzung)
  - für fäkalienhaltiges Abwasser (elektronisch gesteuert)
  - für fäkalienfreies Abwasser (Niederschlagswasser)
- automatisch arbeitende Hebeanlage mit Rückstauschleife
- Schacht mit geschlossenem Durchfluss und Reinigungsöffnung
- Pumpenschacht (Schacht mit Pumpe und Rückstauschleife)

## 6. \*Ausführung von Inspektionszugang

- Einstiegschacht
- Inspektionsöffnung

## 7. \*Überflutungsnachweis

- nicht erforderlich ( $AU < 800 \text{ m}^2$ )<sup>5</sup>
- erforderlich ( $AU \geq 800 \text{ m}^2$ )<sup>5</sup>

Bemessung gemäß Gleichung 20 und 21 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.3)

Überflutungsnachweis ist dem Antrag beizufügen.

---

Kurzbeschreibung (Sollte neben einer Einleitungsbeschränkung zusätzlich ein Überflutungsnachweis erforderlich sein, so ist das größte Volumen der Gleichungen 20, 21 oder 22 maßgebend und entsprechend schadlos auf dem Grundstück zu bewirtschaften und zu dokumentieren.)

Die mit \*gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Eine Bearbeitung ist ohne vollständige Angaben nicht möglich. Bei  Zutreffendes bitte ankreuzen.

---

<sup>4</sup> Ein entsprechender Antrag ist parallel zu diesem Antrag über die Entsorgungsbetriebe Wesseling bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises zu stellen.

<sup>5</sup> AU beschreibt eine abflusswirksame Fläche.

## 8. \*Datenschutz

Ich habe die Datenschutzerklärung der Entsorgungsbetriebe Wesseling gelesen und akzeptiert.

Link: <https://www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de/datenschutz/>

---

Datum

Unterschrift

**Folgende Anlagen liegen dem Antrag (in 1-facher Ausfertigung in Papierform) bei:**

- \*Ausgefüllter und unterschriebener Erhebungsbogen der zukünftig bebauten und befestigten Flächen.
- \*Amtlicher Lageplan (maßstäblich) mit Darstellung der vorgesehenen äußeren Entwässerungsanlage vom Haus bis zum öffentlichen Kanal (Durchmesser, seitlicher Abstand zur Grundstücksgrenze etc.).
- \*Gebäudegrundriss im Maßstab 1:100 mit Darstellung aller Entwässerungsleitungen/-einrichtungen unter der Rückstauenebene.
- \*Gebäudeschnitt im Maßstab 1:100 mit Darstellung aller Entwässerungsleitungen/-einrichtungen (einschließlich Steig- und Entlüftungsleitungen).

Bei Ausführung sind die **Abwasserbeseitigungssatzung, Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen und die Abwassergebührensatzung der Stadt Wesseling** zu beachten!

Siehe auch:

<https://www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de/entsorgung/abwasser/preise-und-satzungen/#satzungen>

Für die Ausfertigung des Kanalhöhenscheins oder der Entwässerungsgenehmigung für die Anschlussgenehmigung ist gemäß § 13 der Abwassergebührensatzung eine **Gebühr von 160,00 € zu entrichten**. Wird der **komplette Antrag** auf Kanalhöhenschein oder Entwässerungsgenehmigung **einschließlich aller geforderter Anlagen in digitaler Form**, im PDF-Format eingereicht, so **reduziert sich die Gebühr um 60 €**.

---

\*Datum

\*Unterschrift des Antragstellers

Die mit \*gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Eine Bearbeitung ist ohne vollständige Angaben nicht möglich. Bei  Zutreffendes bitte ankreuzen.